



II-8562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.260/143-I/6/89

31. August 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

4056 IAB

Parlament  
1017 W i e n

1989 -09- 04

zu 4078 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde haben am 4. Juli 1989 unter der Nr. 4078/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welcher Personenkreis bzw. welche Institution ist zuständig für die Betreuung von Behinderten im Katastrophenfall?
2. Falls es noch keine Institution gibt, wann und wie rasch wird diese installiert?
3. Wie werden die zu betreuenden Privat-Personen erfaßt und laufend evident gehalten?
4. Steht hiefür qualifiziertes Personal in ausreichendem Maß zur Verfügung oder muß erst entsprechendes Personal geschult werden? Durch wen soll diese Schulung erfolgen?
5. Wie wird Sorge getragen, daß einem Schwerbehinderten ein Schutzraumplatz auch sichergestellt ist?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die in der parlamentarischen Anfrage gestellten Fragen behandeln Angelegenheiten, die nicht in meine Kompetenz fallen. Maß-

- 2 -

nahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen fallen vorwiegend in die Zuständigkeit der Länder und werden in den einzelnen "Katastrophenhilfegesetzen" geregelt.

Gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 i.d.F. BGBl.Nr. 78/1987 obliegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die "Bautechnischen Angelegenheiten des Zivilschutzes". Alle übrigen Angelegenheiten des Zivilschutzes fallen - wie erwähnt - in die Kompetenz der Länder sowie auch in die des Bundesministeriums für Inneres.

